

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III E 1.6

Bearbeiter/in:

Herr Richter

Zimmer:

5.114

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2712

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2063

Datum:

24.04.2020

An alle Zuwendungsempfängerinnen /  
Projektträgerinnen und Projektträger

- per E-Mail -

## **Umgang mit Auswirkungen verschiedener staatlicher Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus auf die Projektumsetzung im Rahmen der Förderprogramme unter dem Dach des Rahmenfördervertrages sowie für weitere Zuwendungen des Geschäftsbereiches Soziales – Ergänzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das Schreiben des Staatssekretärs Herr Fischer vom 16.03.2020 und meine Ergänzung vom 02.04.2020 möchte ich Ihnen mitteilen, dass die dort dargelegten Regelungen auf Basis der Grundsatzentscheidungen des Senats von Berlin vom 21.04.2020 weiterhin Bestand haben. Dies gilt ebenfalls für weitere angebotsspezifische Regelungen und Empfehlungen soweit diese nicht aufgehoben oder modifiziert werden.

Die Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV)<sup>1</sup> sieht unter bestimmten Voraussetzungen Verhaltensvorgaben und Maßnahmen vor, aus deren Kontext sich Anpassungen für Ihre jeweilige Projektumsetzung ergeben. Sie tritt nach aktueller Festlegung mit Ablauf des 10.05.2020 außer Kraft.

Ihre besondere Aufmerksamkeit möchte ich dabei auf Artikel I, § 2, Absätze 1 und 2 lenken, die ich an dieser Stelle zitiere:

### *§ 2 Einhaltung von Hygieneregeln*

*(1) In allen nachfolgend geregelten Betrieben, Einrichtungen und Angeboten sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung zu berücksichtigen und die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden sowie wirksame Schutzvorschriften für Personal, Besuchende sowie Kundinnen und Kunden zur Hygiene einzuhalten. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende*

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

**Dienstgebäude:** Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)

**Fahrverbindungen:** U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;

**Zahlungen bitte bargeldlos** nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:

**Bankverbindung 1:** Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100

**Bankverbindung 2:** Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX

**Bankverbindung 3:** Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [Sascha.Richter@senias.berlin.de](mailto:Sascha.Richter@senias.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/ias/](http://www.berlin.de/sen/ias/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an [post@senias.berlin.de](mailto:post@senias.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumente!.)

*Vermeidung von Schmierinfektionen über Oberflächen und Gegenstände. Dies soll insbesondere durch Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime sichergestellt werden. Weiterhin werden falls erforderlich, Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, die Vermeidung von Warteschlangen und die Beachtung des Abstandsgebots bei Ansammlungen von Menschen in Wartebereichen getroffen. Die Vorhaltung eines Hygienekonzepts und Einhaltung der Hygienevorschriften nach den Sätzen 1 bis 4 kann durch die zuständige Behörde überprüft werden.*

*(2) Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird dringend empfohlen, insbesondere in Einzelhandelsgeschäften und bei Kontakt mit Risikopersonen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren.*

Für die im Rahmenfördervertrag sowie im Geschäftsbereich Soziales verorteten Projekte bedeutet dies, dass Sie im Rahmen Ihrer jeweiligen Projektausrichtung Ihr Leistungsangebot überprüfen und an die neue Sachlage anzupassen haben. Hierbei unterstützen Sie im Bedarfsfall die jeweilige Fachstelle der Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales bzw. der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Es ist zu erwarten, dass das Land Berlin seine Vorgaben im Zusammenhang mit der Eindämmung und Ausbreitung des neuartigen Coronavirus unter Beachtung der aktuellen Sachlage fortentwickeln wird. Ich gehe davon aus, dass Sie im Rahmen Ihrer Projektumsetzung hier ebenfalls fortlaufende Anpassungen, auch über den 10.05.2020 hinausgehend, vornehmen und Ihren zuwendungsrechtlichen Mitteilungspflichten genügen. Über wesentliche Änderungen der bisher getroffenen Regelungen werde ich Sie unterrichten.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei Ihnen für die fortgesetzte Kooperation in Zeiten der Pandemie bedanken. Ihre Flexibilität und die zügige Reaktion Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat in vielen Projekten eine schnell angepasste Angebotsstruktur ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Beglaubigt

Schnellrath

Richter